

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

DB/Vorlage Nr. **BV/0081/2015**

Datum: 06.01.2015

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Kita Nesthäkchen - Vergabe von Planungsleistungen - Objektplanung

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	22.01.2015	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die weiteren Planungsleistungen für das Leistungsbild Objektplanung für das Bauvorhaben Kita Nesthäkchen an das Projektbüro Dörner + Partner GmbH, Bahnhofstraße 7, 16227 Eberswalde zu vergeben, sobald die Haushaltssatzung rechtskräftig ist.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Vergabevorschlag mit Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes
Architektenvertrag (Der Architektenvertrag liegt im Büro des Sitzungsdienstes zur
Einsichtnahme aus.)

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2016	Aufwand	36.50	571100	102.380,00	698,35
2016	Ertrag	36.50	416100	88.800,00	465,57
2017ff	Aufwand	36.50	571100	101.810,00	2.095,06
2017ff	Ertrag	36.50	416100	86.740,00	1.396,70
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 40050006)					
2014	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	252.783,00	2.994,64
2014	Einzahlung (Land)	51.12	681100	252.783,00	2.994,64
2014	Auszahlung	51.12	785100	90.000,00	8.983,93
2014	Auszahlung	36.50	785100	20.000,00	
2015	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	323.000,00	34.917,59
2015	Einzahlung (Land)	51.12	681100	323.000,00	34.917,59
2015	Auszahlung	51.12	785100	970.000,00	104.752,77
2015	Auszahlung	36.50	785100	500.000,00	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Kita Nesthäkchen soll umfassend instand gesetzt und das Raumprogramm funktional an den heutigen Bedarf angepasst werden. Dazu gehören auch die Herstellung von Barrierefreiheit, hygienische und raumakustische Verbesserungen sowie umfassende Brandschutzmaßnahmen.

Das Klimaschutzkonzept sieht für die Kita Nesthäkchen zusätzlich erbliche energetische Verbesserungen vor. Die Maßnahme ist in die Kategorie A+ des Aktionsplanes eingestuft und genießt damit höchste Priorität.

Die Höhe der Gesamtinvestition beträgt voraussichtlich 1.552.000 €. Davon entfallen auf die Baukosten, Kostengruppen 300 bis 600, ca.1.315.000 € und für die Baunebenkosten, Kostengruppe 700 sind ca. 237.000 € veranschlagt.

Gegenstand dieses Vergabebeschlusses sind nur die Architektenleistungen im Leistungsbild Gebäude und Innenräume. Eine Eigenkalkulation hat dafür einen Wertumfang von etwas über 111.000 € ergeben. Maßgeblich für die endgültige Honorarhöhe sind letztlich die tatsächlichen anrechenbaren Kosten.

Die Planungsleistungen für die technische Gebäudeausrüstung, ggf. auch für die Freianlagen, werden in einem gesonderten Ausschreibungsverfahren vergeben.

Bei dem zu vergebenden Auftrag handelt es sich um freiberufliche Leistungen im Sinne der VOF. Die Vergabevorschriften der VOF gelten erst ab Erreichen des EU-Schwellenwertes von derzeit 207.000,00 €. Bei voraussichtlichem Erreichen dieses Schwellenwertes muss ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Unterhalb dieses Schwellenwertes gibt es außer den allgemeinen Vergabegrundsätzen des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) keine weiter zu beachtenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere gilt die VOL nicht.

Bereits 2014 wurde ein freihändiges Vergabeverfahren durchgeführt. Wegen der Einzelheiten wird auf den als Anlage beigefügten Vergabevermerk verwiesen. Die Vergabe wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt geprüft.

Im Rahmen der für 2014 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurde mit dem Projektbüro Dörner + Partner GmbH zunächst ein Architektenvertrag bis zur Leistungsphase III – Entwurfsplanung – mit einem Wertumfang unter 30.000 € geschlossen.

Die weiterführenden Planungen übersteigen nunmehr den Wert von 50.000 €. Das Gesamthonorar beträgt voraussichtlich 111.011,60 € brutto. Deshalb ist vor der Beauftragung von weiteren Leistungsphasen die Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich.

Die Beauftragung der weiterführenden Planungsleistungen soll dann stufenweise und nur dann erfolgen, wenn die jeweils beauftragten Leistungen ordnungsgemäß erbracht worden sind.

Die seit Kurzem vorliegende Entwurfsplanung wird in den Fachausschüssen ABJS am 5.2.15 und ABPU am 10.2.15 vorgestellt und beraten sowie dem Hauptausschuss am 19.2.15 zur Vorberatung und der Stvv am 26.2.15 zur Entscheidung vorgelegt. Um den Planungsprozess zügig voranzutreiben, sollen unmittelbar nach Vorliegen der rechtskräftigen Haushaltssatzung die weiterführenden Planungsschritte beauftragt werden.